



BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG
Elterninitiative „Flohkiste“ Leichlingen e.V.

Stand: 5. Februar 2025

§ 1 Jahresbeitrag Vereinsmitgliedschaft

(1) Der Jahresbeitrag für Vollmitglieder beträgt Euro 15,60. Besteht die Mitgliedschaft nicht während des vollen Kalenderjahres, wird der Jahresbeitrag entsprechend anteilig erhoben. Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine Erstattung. Der Beitrag wird im Januar jeden Jahres im Voraus fällig.

(2) Der jährliche Förderbeitrag für nicht stimmberechtigte Mitglieder beträgt Euro 10,--. Besteht die Mitgliedschaft nicht während des vollen Kalenderjahres, wird der Jahresbeitrag entsprechend anteilig erhoben. Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine Erstattung. Der Beitrag wird im Januar jeden Jahres im Voraus fällig.

§ 2 Ausgleich fehlender Mitarbeit

(1) Die Arbeitsverpflichtung § 5 Abs. 5 der Satzung umfasst je Familie und je Abrechnungsjahr die Ableistung von derzeit 15 Vereinsstunden und derzeit 10 Kreativstunden (vgl. Umsetzungsrichtlinie für die Vereinsarbeit in der Elterninitiative Flohkiste Leichlingen e.V.) gemäß den Vorgaben der Umsetzungsrichtlinie für die Vereinsarbeit in der Elterninitiative „Flohkiste“ Leichlingen e.V..

(2) Der finanzielle Ausgleich nach § 5 Abs. 5 Satz 2 der Satzung wird der Höhe nach entsprechend der nicht erfüllten Arbeitsverpflichtung gemäß § 2 Abs. 1 erhoben und beträgt zur Zeit pro nicht geleisteter Vereinsstunde Euro 50,--, höchstens Euro 750,-- pro Abrechnungsjahr und pro nicht geleisteter Eltern- bzw. Kreativstunde Euro 10,--, höchstens Euro 100,-- pro Abrechnungsjahr.

(3) Die Abrechnung erfolgt jeweils jährlich rückwirkend im August (Abrechnungszeitraum August bis Juli). Ein Abrechnungsjahr umfasst den Zeitraum von jeweils August bis Juli des Folgejahres.

§ 3 Essensgeldbeitrag

(1) Der Essensgeldbeitrag in der Kindertagesstätte beträgt ab dem 01.08.2024 monatlich Euro 65,-- und wird zu Beginn eines jeden Monats abgebucht.

(2) Der Essensgeldbeitrag in der Offenen Ganztagschule beträgt ab dem 01.08.2024 monatlich Euro 80,-- (beinhaltet Euro 25,-- Personalkostenanteil) und wird zu Beginn eines jeden Monats abgebucht.

(3) Die Essensgeldbeiträge werden pro Abrechnungsjahr und Kind kalkuliert; die Abbuchung erfolgt dann monatlich zu einem Zwölftel.

§ 4 Verlässliche Grundschule

(1) Es wird ein Pauschalbetrag in Höhe von Euro 35,-- für die Monate August bis Juni erhoben; der Juli eines jeden Jahres ist gebührenfrei. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn eines jeden Monats.

§5 Elternanteil Kindertagesstätte Flohkiste

(1) Je Monat und Kind wird ein Elternanteil für die Kindertagesstätte Flohkiste von Euro 17,-- erhoben. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn eines jeden Monats.

§6 Rückbuchungen bei nicht ausreichender Kontodeckung

(1) Werden Abbuchungen, die durch die erteilte Einzugsermächtigung erfolgen sollten, zurückgewiesen, sind die hierfür anfallenden Kosten zzgl. einer Verarbeitungspauschale von 15 € je Rückweisung an den Verein zu entrichten.